



Verordnung zum Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Graben

Alle in dieser Verordnung genannten männlichen Personenbezeichnungen gelten
sinngemäss für alle Geschlechter

Version	Datum	Inhalt
2.0	11.10.2021	Gesamtrevision; Genehmigung durch den Gemeinderat

Gestützt auf Art. 45 des Gebührenreglements der Gemeinde Graben vom 01.01.2022 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif:

- | | |
|----------------------------|-----------------------|
| 1. Aufwandgebühr I | Fr. 80.00 pro Stunde |
| 2. Aufwandgebühr II | Fr. 130.00 pro Stunde |

Gebühren für die Benützung des Festmobiliars und des Gemeindesaals

Festmobiliar

1. Das gemeindeeigene Festmobiliar kann von allen Dorfvereinen und gemeinnützigen Organisationen gratis benützt werden.
2. Für die Vermietung gilt folgende Prioritätenreihenfolge:
 - Gemeinde
 - Schule
 - Vereine
 - gemeinnützige Organisationen (Seniorenweihnacht, Vorträge, Ausstellungen usw.)
 - Übrige
3. Privatpersonen können Festtischgarnituren zu folgendem Tarif mieten: Miete pro Garnitur (maximal 3 Tagen)
Fr. 5.00
4. Auflagen:
 - Das Mobiliar muss bei der Verwaltung reserviert werden.
 - Herausgabe und Rückgabe sind mit dem Abwart abzusprechen.
 - Das Material ist vollständig, sauber und trocken wieder im Lager zu deponieren.
 - Die Reinigung ist Sache des Benützers.
 - Defektes oder fehlendes Material ist zu Lasten der Benützer zu reparieren oder zu ersetzen.

Gemeindesaal

1. Der Gemeindesaal kann von allen Dorfvereinen und gemeinnützigen Dorforganisationen gratis benützt werden.
2. Mietgebühr für private und juristische Personen: Miete pro Anlass und Tag
Fr. 200.00

Stundenansatz (Training, Proben, etc.)
Fr. 25.00
3. Auflagen:
 - Reservationsgesuche sind bei der Gemeindeverwaltung schriftlich einzureichen.
 - Bereitstellung, aufräumen und reinigen ist Sache der Benützer und muss mit dem Abwart besprochen werden.
 - Nachreinigung der Küche wird mit Aufwandgebühr I in Rechnung gestellt
 - Fehlendes oder defektes Material (inkl. Geschirr) ist zu Lasten der Benützer zu ersetzen.

Inkrafttreten

¹ Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Gebührenreglement auf den 01.01.2022 in Kraft.

² Es hebt alle widersprechenden Bestimmungen sowie den Gebührentarif vom 01.01.2012 auf.

Beschluss

Vom Gemeinderat der Gemeinde Graben an seiner Sitzung vom 11. Oktober 2021 beschlossen.

EINWOHNERGEMEINDE GRABEN



Theres Gränicher
Präsidentin

Markus Friedli
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Gebührentarif vom 1. Oktober 2021 bis 24. November 2021 bei der Gemeindeschreiberei Graben, Winkelstrasse 2, 4913 Bannwil, öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Anzeiger Oberaargau Nr. 42 vom 21. Oktober 2021 bekannt. Es sind dagegen innert 30 Tagen keine Beschwerden eingereicht worden.

EINWOHNERGEMEINDE GRABEN



Markus Friedli
Gemeindeschreiber